

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10807, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013
(Haushaltsgesetz 2013)**

hier: Einzelplan 07

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 07 02 wird der Soll-Ansatz des Titels 632 05 „Zuschuss zu den laufenden Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, Wiesbaden (OP-CAT)“ um 80 000 Euro erhöht.

Berlin, den 19. November 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter muss personell und finanziell so ausgestattet sein, dass sie ihre Aufgaben vertragskonform erfüllen kann. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall.

Die im Jahr 2008 eingerichtete Bundesstelle „Nationale Stelle zur Verhütung von Folter“ soll etwa 360 Gewahrsamseinrichtungen des Bundes (Bundespolizei, Bundeswehr) regelmäßig besuchen und dadurch präventiv wirken. Seit September 2010 kooperiert die Bundesstelle mit der Länderkommission, die für die große Zahl von Gewahrsamseinrichtungen der Länder zuständig ist (Polizei, Justiz, Psychiatrien). Beide Einrichtungen bilden gemeinsam die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter. Diese wird mit 100 000 Euro vom Bund und mit 200 000 Euro von den Ländern finanziert.

Im Haushaltsgesetz 2013 geht es um den Anteil des Bundes: 100 000 Euro Zuschuss für Personal- und Reisekosten sind für eine professionelle Auftrags Erfüllung nicht ausreichend. Dies weiß auch die Bundesregierung. Im soeben erschienenen 10. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik

schreibt sie: „Der Bundesregierung ist bewusst, dass die Größe und Ausstattung des Präventionsmechanismus von verschiedenen Seiten als zu gering kritisiert worden ist. Nachdem die ersten Praxisberichte vorliegen, kann die Ausstattung des Mechanismus überprüft werden.“ Im 9. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik sowie im Fünften Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland über Maßnahmen zur Durchführung des Übereinkommens vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe stand allerdings auch schon, dass die Ausstattung des Mechanismus überprüft werden müsse. Dabei sollte es wesentlich auf die Einschätzung der Bundesstelle und der Länderkommission selbst ankommen.

Die kritische Einschätzung der Bundesstelle und der Länderkommission ist seit Langem bekannt: Schon im ersten Jahresbericht 2009/2010 bemängelte die Bundesstelle, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag „nicht einmal im Ansatz erfüllen“ könne, und im August 2012 ist der Vorsitzende der Länderkommission aus Protest gegen die unzureichende Finanzierung zurückgetreten.

Dem Jahresbericht 2010/2011 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter haben die fünf ehrenamtlichen Mitglieder eine Erklärung vorangestellt, die sich im Wesentlichen mit der finanziellen und personellen Ausstattung befasst: „Mit den vorhandenen personellen und finanziellen Mitteln kann die Nationale Stelle ihren gesetzlichen Auftrag [...] nicht erfüllen. [...] Gerade weil die Nationale Stelle sich nicht als Feigenblatt betrachten will und nach ihrem gesetzlichen Auftrag einen wirksamen Beitrag zur Prävention von Folter und Misshandlung leisten muss, ist eine erhebliche personelle und finanzielle Aufstockung erforderlich. Es liegt damit in den Händen der Bundesregierung und der Landesregierungen, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Nationale Stelle in die Lage versetzt wird, ihre völkerrechtlich und innerstaatlich verbindlichen Aufgaben zu erfüllen.“